

# Checkliste Wahl Klassenelternsprecher/in

---

## Vorbereitung

- Einladungen zur Klassenelternversammlung durch aktuellen Klassenelternsprecher
  - mit Frist von 2 Wochen
  - kann in Verbindung mit Elternabend stattfinden
  - Absprache mit Klassenlehrer zu Termin, Tagesordnung, Räumlichkeit
- Aktualität der Wahlprotokolle und Datenschutzmitteilungen prüfen
  - aktuelle Versionen von der [www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de) herunterladen
  - vorbereiten: Tagesordnung, Teilnehmerlisten, ggf. Technik (Beamer)

## Durchführung

- Bestimmen des Wahlleiters und Protokollanten durch die Klassenelternversammlung
  - diese dürfen für kein Amt dieser Wahlen kandidieren
  - über die Anwesenheit von Gästen abstimmen lassen
- Eröffnen der Kandidatenliste – Wer stellt sich zur Wahl oder wird nominiert?
- Prüfung der Wählbarkeit der Kandidaten (siehe § 3 Abs. 2 EMVO)
  - wahlberechtigt und wählbar sind Sorgeberechtigte jeden Schülers der Klasse außer: Schulleiter, stellv. Schulleiter, Lehrer, sonstige Personen, die an dieser Schule unterrichten, Ehegatten des Schulleiters oder des stellv. Schulleiters, Ehegatten der Lehrer, die die Klasse unterrichten, Personen, die in der Schulaufsichtsbehörde tätig sind und deren Ehegatten, Vertreter des Schulträgers (Stadt oder Kommune), Vertreter der Schulverwaltung (Landesamt für Schule und Bildung, LaSuB)
- Die Wahlen sind geheim und nur offen, wenn alle Wahlberechtigten zustimmen
- Die Eltern eines Kindes haben insgesamt nur eine Stimme
- Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereint
  - Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
  - Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## Protokoll

- Jeder Wahlgang ist separat zu protokollieren
- Gewählte unterschreiben das Wahlprotokoll, wodurch sie die Wahl annehmen
  - erlauben die Nutzung von Personendaten, erhalten ein Merkblatt zum Datenschutz
  - Wahlleiter und Protokollant unterschreiben das Protokoll
  - Die Wahlprotokolle sind dem Vorsitzenden des Schulelternrates zu übergeben

Rechtlichen Grundlagen zum Klassenelternsprecher: Sächsisches Schulgesetz, § 46 und die Elternmitwirkungsverordnung, §§ 3 bis 11.

Bei Fragen stehen Ihnen in erster Linie der Elternrat Ihrer Schule und Ihr zuständiger Kreiselternerat zur Verfügung. Sollten Sie darüber hinaus Auskunft benötigen wenden Sie sich an [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.